

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 12

Postfach: 120 408
Telefon: (0 22 21) 21 90 38/39
Telex: 06 88 848-48 ppbn d



Inhalt

33. Jahrgang / 198

13. Oktober 1978

Egon Bahr MdB, Bundesgeschäftsführer der SPD, hält der Opposition vor, daß sie das Ergebnis freier und geheimer Wahlen nicht anerkennt.

Seite 1/2

Dr. Hans-Jochen Vogel MdB, Bundesjustizminister, bezeichnet die Harmonisierung des Rechts in Europa als Grundlage des politischen Zusammenschlusses der Völker Europas.

Seite 3/4

Herzmann Schmitt-Vockenhäuser MdB, Vizepräsident des Deutschen Bundestages, Bundesvorsitzender der SGK, bezeichnet die Kommunalpolitik als wichtiges Bewährungsfeld der Parteien.

Seite 5/6

Hermann Buschfort MdB, Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, würdigt Prof. Hermann-Josef Wallraff SJ an dessen 65. Geburtstag.

Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0 22 21) 37 66 11

Was hält die Union von freien Wahlen?

Das Verhältnis der Opposition zur Demokratie ist gestört

Von Egon Bahr MdB
Bundesgeschäftsführer der SPD

Will die Opposition vor das Bundesverfassungsgericht ziehen, wenn es in Bund und Ländern zu Koalitionsbildungen ohne ihre Beteiligung kommt?

Diese Fragestellung mag verblüffen, aber sie drängt sich auf: Am Abend nach der Hessenwahl hatten führende Christdemokraten wie Kohl und Geissler den Sozialdemokraten und Freidemokraten - so Geissler wörtlich - die "demokratische Legitimation" zur gemeinsamen Regierungsbildung in Hessen bestritten, obwohl sich diese beiden Parteien mit der klaren Absichtserklärung zur Fortführung ihrer Zusammenarbeit den hessischen Wählern gestellt und dafür eine Mehrheit erhalten hatten. Folgt man der Argumentation, es gebe kein funktionsfähiges Drei-Parteien-System mehr, weil die FDP dazu beitrage, die stärkste politische Gruppierung - nämlich die CDU bzw. die CDU/CSU - in Wiesbaden und Bonn von der Regierungsmacht fernzuhalten, dann müßte die Bildung mehrerer Landesregierungen unter Führung der CDU nachträglich als undemokratisch angeprangert werden. So wurden 1950 in Berlin, 1953 in Hamburg,

1955 in Niedersachsen und 1966 in Nordrhein-Westfalen Landesregierungen gebildet, obwohl die Sozialdemokraten aus den jeweiligen Wahlen als stärkste Fraktion hervorgegangen waren.

Was Kohl und Geissler nicht akzeptieren wollen, ist das Ergebnis von freien und geheimen Wahlen. Dies ist ein ungeheurerlicher Vorgang, der das gestörte Verhältnis von Sprechern der Opposition zur Demokratie und ihren Regeln spiegelt. Nur die eigene Machtausübung der CDU/CSU wird als Kriterium für demokratisch erklärt, gesehen und gewollt. Ebenfalls ausschließlich unter machstrategischen Gesichtspunkten definieren CDU/CSU ihr Verhältnis zur FDP.

Die Christdemokraten können offenbar nur schwer erkennen, daß Inhalte und Ziele in der Politik noch wichtiger sind als mechanistisch begründete Machtansprüche.

Parteien, die ihren Grundgesetzauftrag ernst nehmen, müssen nach Verwirklichung der inhaltlichen Ziele ihrer Politik streben. Das können die Freien Demokraten in Bonn gegenwärtig nur im Bündnis mit den Sozialdemokraten. Oder glaubt man im Adenauer-Haus, es sei interessant für die FDP, sich außenpolitisch der Randrolle der Union anzuschließen? Die Unionspolitiker sollten, was Inhalte angeht, die "liberalen Standpunkte" nachlesen.

Die Opposition ist zur Zeit unfähig, die Gründe für ihre Isolierung z.B. in der Außen-, Gesellschafts- und Rechtspolitik bei sich selbst zu suchen. Sie nimmt nur übel, vor allem der FDP, daß sie sich nicht in die Rolle des Steigbügelhalters für die Rückkehr an die Macht in Bonn locken oder pressen läßt. Sie sucht keine Partner, sondern Hilfstruppen. (-/13.10.1978/bqy/hgs)

+ + +

Von der Wirtschaftsgemeinschaft zur Rechtsunion

Zur dritten Sitzung des EG-Justizministerrats

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

Bundesminister der Justiz, Mitglied des SPD-Präsidiums

Am 9. Oktober 1978 trafen die Justizminister der EG-Mitgliedstaaten zum dritten Mal in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft zu einer Ratstagung zusammen; am 10. Oktober wurde das Treffen als Konferenz über Fragen der Bekämpfung des Terrorismus fortgesetzt. Anlaß zu fragen, welche Aufgabe den Justizministern bei der europäischen Integration zukommt.

Die Europäische Gemeinschaft, ursprünglich als Verflechtung der Teilmärkte von Kohle und Stahl konzipiert, blieb auch nach Inkrafttreten der Römischen Verträge zunächst ein reiner Wirtschaftsverbund. Das EG-Recht hatte der Förderung wirtschaftlicher Prozesse zu dienen; eine eigenständige Rolle, die eine gemeinschaftsbezogene Rechtspolitik erforderlich gemacht hätte, spielte es nicht.

Diese Situation hat sich gewandelt. Der pragmatische Ansatz der Gründungsväter, durch fortschreitende wirtschaftliche Verflechtung den politischen Einigungsprozeß voranzutreiben, stößt - das hat sich gerade in ökonomisch schwierigen Zeiten gezeigt - auf enge Grenzen. Eine umfassende europäische Integration kann auf politische Entschlüsse, das Einigungswerk zu fördern, nicht verzichten. Der neue Ansatz einer außenpolitischen

intensive Kooperation der Mitgliedstaaten führt zu immer engeren Kontakten auch auf solchen Gebieten, die vor kurzem noch als Reservate rein innerstaatlichen Handelns angesehen wurden. Ein Beispiel hierfür ist die Bekämpfung des Terrorismus. Die Neun-Gemeinschaft ist hier - das haben die Gespräche der EG-Justizminister deutlich werden lassen - zu einer wesentlich höheren Stufe gegenseitiger Zusammenarbeit bereit und fähig, als sie sonst im internationalen Rahmen möglich erscheint.

Es war der französische Staatspräsident, der für diese zunehmende Rechtsvereinheitlichung mit seinem Begriff eines "Espace Judiciaire Européen", eines "Europäischen Rechtsraums", ein besonders einprägsames Leitbild schuf. Hierunter wird zunächst die Kooperation auf dem bisher noch ausgeklammerten strafrechtlichen Sektor des Rechts zu verstehen sein, deren erster Schritt in einem allgemeinen Auslieferungsübereinkommen der Neun bestehen würde. Der 3. Justizministerrat in Luxemburg hat gezeigt, daß darüber hinaus auch in den Bereichen des Familienrechts und des Verfahrens- und Vollstreckungsrechts eine Überwindung der nationalen Grenzen möglich und notwendig ist und daß ein grenzüberschreitender Verkehr der Gerichte miteinander rechtspolitisches Ziel aller Justizminister der EG-Staaten ist.

Das Europäische Parlament hat am 12. April 1978 gefordert, "den erreichten Stand der Integration und der bisher entwickelten Gemeinschaftspolitiken so weit wie möglich durch parallele Fortschritte im rechtspolitischen Bereich abzusichern". Ich möchte hinzufügen: Es ist darüber hinaus notwendig, eine enge Zusammenarbeit in allen Bereichen des Rechts herbeizuführen, um so eine Gemeinschaft des Rechts, eine Rechtsunion, zu schaffen. Sie ist allein Grundlage des angestrebten politischen Zusammenschlusses der europäischen Völker.

(-/13.10.1978 /hi/hgs)

Kommunalpolitik - wichtiges Bewährungsfeld der Parteien

Am Wochenende beginnen die Landeskonferenzen der SGK

Von Hermann Schmitt-Vockenhausen MdB

Vizepräsident des Deutschen Bundestages

Bundesvorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK)

Mit der zweiten Landeskonferenz der SGK in Rheinland-Pfalz am 14. Oktober in Bad Kreuznach beginnt die Reihe der Landeskonferenzen im Anschluß an die Gründung der Bundes-SGK am 10. September 1978 in Kassel.

Die Diskussionen über die Situation unserer Parteiendemokratie haben in den letzten Wochen und Monaten zu vielen fruchtbaren, aber auch zu unfruchtbaren Erörterungen geführt.

In Staat und Gesellschaft ist in den letzten Jahrzehnten deutlich geworden, daß viele Verantwortliche sich immer wieder davon eine Lösung der Probleme unserer Zeit versprechen, wenn zentrale Entscheidungsmöglichkeiten geschaffen oder vermehrt werden.

Während der Bürger die Politik von Bund und Ländern weitgehend über die Medien verfolgen muß, kann er Kommunalpolitik noch am besten unmittelbar und mit "eigenen Sinnen" gleichsam vor der eigenen Haustür erleben und beurteilen. Er hat die Chance, daß der Abstand zwischen seiner Arbeit und den Wünschen, Erwartungen und dem Urteil der Bürger nicht zu groß wird. Leider jedoch ist der Raum der kommunalen Selbstverwaltung durch Planungen und Gesetzgebung von Bund und Ländern in vielen Bereichen inzwischen sehr eingeengt worden. Längst ist die kommunale Selbstverwaltung in den letzten Jahren in die Defensive geraten. Die Auseinandersetzung um die Gewerbesteuer und Lohnsummensteuer in jüngster Zeit macht dies am besten deutlich.

Plädoyers dafür, der Selbstverwaltung wieder jenes Gewicht und jene Bedeutung zu verschaffen, die sie nach Grundgesetz und Verfassung und unserem Staatsverständnis haben soll und muß, gibt es genug. Schließlich ist sie wichtiges Bewährungsfeld der Politik und der Parteien.

Die Kommunalpolitiker haben erkannt, daß, so wichtig auch Gespräche der kommunalen Spitzenverbände in Sach- und Fachfragen mit Parlamenten und Regierungen sind, letzt-

lich dennoch der Erfolgszwang von Parlamentsmehrheit und Regierungen Daten setzt, die sehr oft die Selbstverwaltung einengen und beschränken. Deshalb muß der Hebel zu einer für die Selbstverwaltung positiven Änderung dieser Gegebenheiten dort angesetzt werden, wo in der parlamentarischen Demokratie die Willensbildung beginnt, nämlich in den politischen Parteien.

Der Hamburger Parteitag der SPD hat in dieser Richtung ein Signal gesetzt. Dort ist bekräftigt worden, wie wichtig die SPD die Kommunalpolitik nimmt und welchen Rang ihr auch in der Zukunft zugebilligt werden soll. Dieses Signal ist mit der Gründung der Bundes-SGK verwirklicht worden. Über diese Gemeinschaft werden die Kommunalpolitiker der SPD besser in der Lage sein, ihre Vorstellungen und Wünsche durchzusetzen.

Kommunalpolitiker sind viel zu bürgernah, als daß man sie als pressure group betrachten könnte. Sie wissen, daß es darauf ankommt, daß sie mit ihrem Sachverstand Einfluß nehmen. Die Kommunalpolitik ist ja auch unbestritten die beste Schule für die Demokratie. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß die Politiker, die aus dem kommunalpolitischen Raum kommen, sich sehr schnell in die Problematik der großen Politik hineingefunden und sich dort gut zurechtgefunden haben, ohne ihre Bürgernähe zu verlieren. Sie können aber auch erwarten, daß wichtige Entscheidungen erst dann getroffen werden, wenn ihr Sachverstand vorher zu Rate gezogen worden ist.

Die Kommunalpolitiker setzen darauf, daß das Wort der SGK in Zukunft hilft, daß nicht erst dann nach Lösungen gesucht wird, wenn sich Schwierigkeiten zeigen, sondern daß vorher geprüft wird, wie die Probleme liegen und wie sie im Sinne der Kooperation zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sachgerecht gelöst werden können.

(-/13.10.1978/hi/hgs)

Vertreter einer offenen katholischen Soziallehre

Professor Hermann-Josef Wallraff 59 65 Jahre

Von Hermann Buschfort MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Am 13. Oktober wird der Wirtschafts- und Sozialethiker und Jesuitenpater Dr. Hermann-Josef Wallraff 65 Jahre alt. Sein wissenschaftliches Lebenswerk ist auf besondere Weise mit der Entwicklung unseres sozialen Rechtsstaates, unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung verbunden. Seine wegweisende Erkenntnis, die katholische Soziallehre sei ein "Gefüge offener Sätze", hat diese zu einer kritischen, inspirierenden und motivierenden Kraft gemacht und so wieder in die politische Diskussion vieler Fragen eingebracht, ohne Grundsatz- und Grundwertpositionen aufzugeben.

Für Hermann-Josef Wallraff ist die katholische Soziallehre mehr als eine Sammlung von päpstlichen Lehrscheiben, aus denen zu jeder Frage des sozialen und politischen Alltags die verbindlichen Antworten abgeleitet werden könnten. Gerade der Alltag sozialen, wirtschaftlichen und politischen Handelns und die darin handelnden Christen selber - Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften, Unternehmer, Politiker - prägen in Wallraffs Verständnis die katholische Soziallehre. Von daher verliert sie auch nichts an Glaubwürdigkeit, wenn im Rahmen gemeinsamer Grundüberzeugungen unterschiedliche politische Ergebnisse zustande kommen.

Diese praxisbezogene und offene Soziallehre fordert nach Wallraff: Die Christen sind verpflichtet, in ihrem öffentlichen Engagement Grundsätze und Grundwerte auch glaubwürdig zu vertreten. Das gilt ebenso im privaten Bereich, wie z.B. der Ehe, wie auch im öffentlichen Bereich, so dem Staat und seinen Institutionen. Die Beteiligung an der politischen Diskussion sollte unter einer ethischen Norm stehen. Da der demokratische Staat darauf angewiesen ist, daß politische Willensbildung aus einer pluralistischen Meinungsvielfalt entsteht, bedarf es eines konstruktiven Dialogs, um die politische Debatte und damit den Staat vor innerer Zersetzung zu bewahren. Der Standpunkt der katholischen Soziallehre kann dabei ein wichtiger Beitrag sein.

Die Orientierung am Grundsätzlichen, die Beteiligung an einer offenen politischen Diskussion und an der Suche nach wissenschaftlich begründeten politischen Lösungen hat Professor Wallraff selbst sachkundig und glaubwürdig betrieben. Fragen der Mitbestimmung und der breiten Streuung des Eigentums haben für ihn immer Vorrang gehabt für die Fortentwicklung unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Diese benötigt "ein wechselseitiges Wohlwollen der Wirtschaftssubjekte" (Pius XI.), die caritas socialis. In ihr verwirklicht sich die Humanität, in ihr sieht Professor Wallraff den Auftrag und die reizvolle Aufgabe der katholischen Soziallehre für morgen. Wir wünschen ihm, daß er selbst noch lange Jahre dabei mitwirken kann.

(-/13.10.1975/ks/hqs)

+ + +